

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 23 (1931)
Heft: 1

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Eisenbahner.

Das Personal der Schweizerischen Speisewagengesellschaft, das sich im September dieses Jahres dem Eisenbahnverband anschloss, trat am 19. Dezember in den Streik. Das Personal verlangte eine gründliche Regelung des Anstellungsverhältnisses und eine bessere Behandlung (Beseitigung des Bussensystems). Die Organisation hatte der Leitung der Speisewagengesellschaft einen Gesamtarbeitsvertrag eingereicht und wünschte darüber gemeinsame Verhandlungen. Der Direktor dieser Gesellschaft lehnte aber Verhandlungen mit dem S. E. V. schroff ab. So sah sich das Personal schliesslich gezwungen, für die Anerkennung seiner Organisation und für den Kampf um geregelte Arbeitsverhältnisse die Arbeit niederzulegen. An diesem Streik ist nur das Personal der schweizerischen Gesellschaft beteiligt. Von den 152 Angestellten sind 143 im S. E. V. gewerkschaftlich organisiert.

Arbeiterunionen, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Schaffhausen vom 22. Dezember 1930 beschloss mit 83 gegen 30 Stimmen die Liquidation der Arbeiterunion Schaffhausen auf den 31. Dezember 1930. In den letzten Jahren war die Arbeiterunion Schaffhausen zum Tummelplatz politischer Aktionen und Experimente geworden und war namentlich von kommunistischen Elementen stark missbraucht worden. Deshalb wurde von gewerkschaftlicher Seite der Antrag auf Liquidation gestellt. Im Liquidationsbeschluss heisst es unter anderem, dass sämtliche Mandate der Instanzen und Funktionäre der Arbeiterunion mit Inkrafttreten des Beschlusses erlöschen. Rechtsnachfolgerin der Arbeiterunion wird das neugegründete und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund anerkannte Gewerkschaftskartell des Kantons Schaffhausen. Die Aktiven und Passiven der Arbeiterunion werden sämtliche dem Gewerkschaftskartell übertragen. Das Vermögen der Union, das Vermögen des Bildungsausschusses und der gewerkschaftlichen Abteilung gehen an das Gewerkschaftskartell über. Das Vermögen der politischen Abteilung wird den Organisationen proportional nach ihrem Beitrag pro 1930 verteilt. An das neue Kartell geht insgesamt ein Vermögen von 12,000 Fr. über. Ein Antrag der rechtskommunistischen Opposition wurde abgelehnt, der neben der «Schaffhauser Tagwacht» auch die rechtskommunistische «Arbeiterzeitung» als Publikationsorgan des Gewerkschaftskartells bezeichnen wollte. Diese Beschlüsse bedeuten eine erfreuliche Abklärung in der Arbeiterschaft des Kantons Schaffhausen.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

Der diesjährige Kongress des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes (A. F. of L.) beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Arbeitslosenfrage. Er sieht in der Verkürzung der Arbeitszeit nur eine Teilmassnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wenn die durch die Rationalisierung und Mechanisierung brotlos gewordenen Arbeiter wieder beschäftigt werden sollen, so muss sowohl der Verkürzung der Arbeitszeit und wie der Aufrechterhaltung und Erhöhung des Lohnniveaus grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Kongress sprach sich im Prinzip für die Fünftageweche aus.

Als sofortige Massnahme zur Linderung der Not der Arbeitslosen soll sich die Exekutive bei den Behörden für die Einleitung und Beschleunigung der öffentlichen Arbeiten einsetzen, also auch für Arbeitsbeschaffung. In der Frage der staatlichen Arbeitslosenunterstützung stellte sich der Kongress auf den Standpunkt seines Präsidenten Green, der die staatliche Arbeitslosenunterstützung als eine Art Almosen bezeichnet und sie eines freien amerikanischen Arbeiters für unwürdig hält und ablehnt. In diesem Zusammenhang sprach sich der Kongress hingegen für eine Alterspension aus. Dabei wurde auf die zunehmenden Schwierigkeiten in der Behandlung dieser Frage hingewiesen, die hauptsächlich darin liegen, dass durch die fortschreitende Beschleunigung des Produktionsprozesses ein Arbeiter schon mit 45—50 Jahren aus dem Betrieb ausgeschaltet wird, während in verschiedenen einzelnen Staaten das Alter zum Bezug der Alterspension auf 65 bis 70 Jahre festgelegt ist. Die Mitgliederzahl nahm im Jahr 1929 um 25,000 Mitglieder zu und stieg dadurch auf rund 2,900,000.

Der 46. Kongress des Kanadischen Gewerkschaftsbundes hatte sich mit insgesamt 111 Resolutionen zu befassen. Diese hohe Zahl ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Bestrebungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung zum Teil auf die einzelnen Provinzen dezentralisiert sind. Darum mussten auf dieser Tagung die verschiedensten Fragen in ganz verschiedenen Phasen ihrer Behandlung besprochen werden. Es kamen aber auch Fragen von nationaler Bedeutung zur Diskussion, so die Arbeitslosenfrage und die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit in bestimmten Berufen. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Wirtschafts- und Zollfragen wurde eine Kontrolle der zollgeschützten Industrien verlangt, und zwar in dem Sinn, dass der in dieser Industrie beschäftigte Arbeiter den nötigen Schutz erhält. Eine Resolution zur Wanderungsfrage verlangt die Abschaffung jeglicher vom Staate subventionierten Einwanderung sowie die Unterbindung jeglicher Einwanderung überhaupt, bis zum Zeitpunkt, wo die Lage des Arbeitsmarktes die Einstellung neuer Arbeiter nötig macht. Zur Frage der Altersversicherung wurden ebenfalls verschiedene Beschlüsse gefasst. Der Kongress sprach sich weiter für Gegenseitigkeitsverträge zwischen Grossbritannien, Kanada und den andern Dominions aus, um zu bewirken, dass Personen, die innerhalb des britischen Weltreiches ihren Wohnsitz ändern, der Pensionsansprüche nicht verlustig gehen. Auch zu andern Fragen der Sozialpolitik, wie Ferien, Unfallversicherung, Mutterschaftszulagen wurde Stellung genommen. Der Kanadische Gewerkschaftsbund verzeichnet im Jahr 1929 einen Zuwachs von 12,249 Mitgliedern und die gegenwärtige Mitgliederzahl beläuft sich auf 139,000.

Die tschechoslowakischen Gewerkschaften hielten vom 21.—24. September in Prag ihren Kongress ab. Sie zählten Ende 1929 559,522 Mitglieder. Zum erstenmal waren auf dem Kongress die deutschen Gewerkschaftsorganisationen als gleichberechtigte Mitglieder vertreten, die seit 1927 über den deutschen Gewerkschaftsbund in Reichenberg der gemeinsamen Landeszentrale angeschlossen sind. Im Tätigkeitsbericht wird über die verschiedenen Vereinigungsbestrebungen unter den Verbänden berichtet. So konnten durch Verschmelzung von mehreren selbständigen Verbänden in der Lebensmittelbranche und auf dem Gebiete der Lederindustrie einheitlichere Organisationen gebildet werden. Im Baugewerbe kam eine Einheitsorganisation zustande. Bei den geistigen Arbeitern und den öffentlichen Angestellten gestaltet sich die Vereinigung noch sehr schwierig. Der Zusammenschluss zwischen den deutschsprachigen und den tschechischen Gewerkschaften war schon 1925 und 1926 unter Leitung des I. G. B. vollzogen worden. Der Kongress besprach besonders die Frage der Sozialversicherung sehr eingehend. In der Frage der

Organisation der Sozialversicherung stehen die tschechischen Gewerkschaften auf dem Grundsatz der Zusammenfassung und der Vereinbarung. Die Selbstverwaltung der Versicherten in allen Einrichtungen der Sozialversicherung ist eine grundsätzliche Forderung. Es wurde ferner ein Ausbau der materiellen Leistungen der verschiedenen Einrichtungen der Sozialversicherung verlangt. Bei der Behandlung der Wirtschaftsfragen wurde besonders zu den Fragen der Kartelle und Trusts Stellung genommen.

Die tschechoslowakische Gewerkschaftsbewegung.

J. B. Nach dem soeben erschienenen Bericht des Statistischen Staatsamtes gab es am 31. Dezember 1929 in der Tschechoslowakei insgesamt 609 Gewerkschaftsverbände, welche in 15 Gewerkschaftszentralen vereinigt sind. Die Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten betrug 1,715,193, davon 324,231 Frauen. Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Verbände um 26 vermehrt, dagegen ist die Zahl der Organisierten um 18,800 gesunken. Die Zersplitterung der gewerkschaftlichen Organisationen hat also auch weiterhin Fortschritte gemacht, eine Erscheinung, die man schon seit einer Reihe von Jahren beobachten kann. Demgemäß ist auch die durchschnittliche Mitgliederzahl, welche auf einen Verband der Arbeitergewerkschaften entfällt, von 6103 auf 5507 gesunken, dagegen jene der Angestelltengewerkschaften von 1728 auf 1740 gestiegen. Eine gewisse Milderung ist dadurch eingetreten, dass durch Vereinbarung mit der freigewerkschaftlichen Landeszentrale der oppositionell-kommunistische Allgewerkschaftsverband, der 14 Verbände mit 75,946 Mitglieder umfasste, am 1. September 1930 in den der Landeszentrale angeschlossenen Verbänden aufgegangen ist.

Da es in der Tschechoslowakei etwa 4 Millionen Erwerbstätige gibt, sind etwa 42% gewerkschaftlich organisiert. Das könnte natürlich eine gewaltige Macht bedeuten, wenn es sich um eine einheitliche Organisation handeln würde. Dem ist aber leider nicht so. Vielmehr ruht die gesamte Last der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf der gemeinsamen Landeszentrale, welche mit ihren 562,750 Mitgliedern, darunter 118,239 Frauen, zwar die weiteststärkste Gewerkschaftszentrale ist, jedoch nur etwa ein Siebentel aller Erwerbstätigen in sich vereinigt. Durch den Zuwachs des Allgewerkschaftsverbandes hat die Zahl der ihr angeschlossenen Mitglieder 600,000 überschritten, gleichwohl verfügt sie über nicht mehr als etwa 35% der gewerkschaftlich Organisierten. Dazu kommt noch, dass sie eigentlich in zwei völlig selbständige Gruppen zerfällt: die Zentralverbände in der Zahl von 52 vereinigen 360,797 Mitglieder, darunter 64,121 Frauen, die 23 Verbände, welche dem Deutschen Gewerkschaftsbund in Reichenberg angeschlossen sind, deren 201,953, darunter 54,118 Frauen. Wenngleich beide Zentralen nach aussen als Einheit figurieren, so sind sie in administrativer, lohnpolitischer und anderer Hinsicht völlig selbständig, was natürlich keineswegs die Arbeit erleichtert. Eine völlige Vereinigung wäre besonders in der heutigen Zeit dringender denn je.

An zweiter Stelle stehen die Gewerkschaftsorganisationen der tschechischen Nationalsozialisten, welche 62 Verbände mit angeblich 286,611 Mitgliedern umfassen. Sie würden damit 16,7% aller gewerkschaftlich Organisierten vereinigen, doch besteht der sehr begründete Verdacht, dass sie ihre Mitgliederzahlen mindestens um ein Viertel nach oben «abrunden». Dasselbe trifft für die an dritter Stelle stehende Zentrale der Roten Gewerkschaften zu, die von sich behauptet, dass sie 10 Verbände mit 88,627 Mitgliedern habe.

In Wahrheit ist es so, dass die Kommunisten in der Tschechoslowakei wie anderswo zu Sprechern der Unorganisierten geworden sind und damit die kümmerlichen Reste, welche sie organisatorisch zu halten vermochten, von sich abstossen. Da sie überdies jeden Kampf, den sie einmal irgendwo zu führen gezwungen sind, in jämmerlichster Weise verlieren, ist es heute schon so, dass sie überhaupt niemand hinter sich haben und ihre «gewerkschaftlichen» Aktionen im luftleeren Raum besorgen.

Die «Gewerkschaftszentrale der Beamten- und Angestelltenorganisationen» mit 64 Verbänden und 83,260 Mitgliedern ist eine «unpolitische» Vereinigung, die gewerkschaftlich ebenso wenig ins Gewicht fällt wie der «Hochschulverband» mit 11,346 Mitgliedern und der «Verband der deutschen Staatsangestellten-Vereinigungen» mit 6960 Mitgliedern.

Ausgesprochene Unternehmerorganisationen sind die «Republikanische Angestelltenzentrale» mit 78,299 Mitgliedern und die «Nationalvereinigung der Gewerkschaften» mit 30,093 Mitgliedern. Erstere umfasst die landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten, letztere ist eine gelbe Gründung der tschechischen Industrieunternehmer.

Die Christlichsozialen marschieren mit drei Gewerkschaftszentralen auf, da es im Vorjahr bei den Tschechen zu einer Spaltung kam. Ihre Mitgliederziffern sind mit Vorsicht aufzunehmen. Die oppositionelle Gruppe will 10 Verbände und 52,498 Mitglieder haben, die ursprüngliche 24 Verbände mit 31,011 Mitgliedern. Ferner ist da der deutsche «Verband der christlichen Gewerkschaften» mit 8 Verbänden und 25,075 Mitgliedern.

Deutscherseits sind als gelbe, bzw. deutschnationale und hakenkreuzlerische Organisationen anzusprechen der «Verband deutscher Gewerkschaften», mit 9 Verbänden und 46,664 Mitgliedern sowie die «Reichsvereinigung der deutschen Gewerkschaften», mit 6 Verbänden und 12,760 Mitgliedern.

Schliesslich besteht noch eine bedeutungslose slowakische Gewerkschaftszentrale, welche den slowakischen Klerikalen nahesteht und in 7 Verbänden 35,616 Mitglieder vereinigen will.

Ein ausserordentlich bedeutende Rolle spielen leider die Gewerkschaftsverbände, welche überhaupt keiner Zentrale angeschlossen sind und den «Klassenkampf» auf eigene Faust führen. Es sind 257 mit 287,677 Mitgliedern, darunter 75 deutsche mit 54,849 Mitgliedern. Es handelt sich hier meist um die verschiedensten Angestelltengruppen, doch gibt es leider auch Arbeitergewerkschaften, darunter einen Verband der Bergarbeiter, der Goldarbeiter, der Eisenbahner, der Zimmerleute usw.

So bietet die tschechoslowakische Gewerkschaftsbewegung trotz ihrer zahlenmässigen Stärke durchaus kein erfreuliches Bild. Statt dass die Zersplitterung endlich beseitigt würde, wird sie immer grösser, damit wächst aber auch das Misstrauen zur Organisation überhaupt. Es sind die besondern nationalen Verhältnisse, welche hier ihren Ausdruck finden, und dann nicht selten in Standesdünkel umschlagen. Der Beamte mit Mittelschulbildung kann nicht mit dem Beamten mit Hochschulbildung in einem Verband sein, ebensowenig mit jenem, der die Mittelschule nicht vollständig absolvierte. Der Gewinnende ist dabei immer der Unternehmer, der eine Organisation gegen die andere ausspielen kann und keine Nötigung findet, noch so berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angestellten entgegenzukommen. Der Zusammenschluss der beiden freigewerkschaftlichen Zentralen sowie der Anschluss der ehemaligen Kommunisten war hier der einzige Lichtblick; eine völlige Verschmelzung der den beiden freigewerkschaftlichen Zentralen angehörenden Verbände würde unserer Auffassung nach ganz wesentlich zu einer Stärkung des Einheitsgedankens beitragen.

Aus andern Organisationen.

Der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund hat kürzlich einige Angaben über den Stand seiner Organisation veröffentlicht. Wir haben früher schon darauf hingewiesen, dass es sehr schwer ist, zuverlässiges Material über den Aufbau dieser Organisation zu erhalten und dass die jeweiligen Angaben nicht auf ihre Richtigkeit geprüft werden können, da sie immer sehr unvollständig sind. In der Novembernummer der Monatsschrift der christlichen Gewerkschaftsinternationale finden wir nun in einem Artikel von J. Müller, St. Gallen, die nachfolgenden Angaben, die wir unter Vorbehalt ihrer Zuverlässigkeit wiedergeben. Die Mitgliederbewegung nimmt seit 1925 folgenden Verlauf: 1925 9755 Mitglieder, 1926 14,037 Mitglieder, 1927 18,093 Mitglieder, 1928 18,842 Mitglieder und 1929 21,339 Mitglieder, wovon 5891 weibliche. Der Organisation gehören 13 Verbände an. 1929 haben sich die katholischen Beamten und Angestellten angeschlossen. Die angeschlossenen Verbände verfügen über ein Vermögen von 957,797 Fr., von dem 799,149 Fr. den Zentralkassen und 148,448 Fr. den Lokalkassen angehören. Im Jahr 1929 wurden für verschiedene Unterstützungsleistungen 327,881 Fr. ausgegeben und für Bildungszwecke 109,506 Fr. (Publikationen usw.).

Buchbesprechungen.

Paul Keller. Die Auswanderung schweizerischer Industrien. Verlag Girsberger & Cie., Zürich. 29 Seiten.

Die Antrittsvorlesung des Dozenten für Nationalökonomie an der Handelshochschule in St. Gallen gibt einen interessanten Einblick in die Abwanderung schweizerischer Industriebetriebe und die Gründe dieser Erscheinung. Allerdings bleiben vielfach die Stammunternehmungen in der Schweiz, und es haben auch die Holdinggesellschaften, die die Tochtergesellschaften im Ausland kontrollieren, schweizerischen Charakter. Keller macht aber auf die Gefahren einer solchen Entwicklung aufmerksam, die letzten Endes zum Rentnerstaat führt. Es ist ihm voll und ganz zuzustimmen, wenn er erklärt, dass die Schweiz in der Lage ist, die Arbeiter im eigenen Lande zu beschäftigen durch Leistung von Qualitätsarbeit. Die gut geschulte (wir möchten beifügen: und die leistungsfähig erhaltene) Arbeitskraft gehört zu den besten Produktivkräften unserer Volkswirtschaft.

Dr. Eduard Kellenberger. Theorie und Praxis des schweiz. Geld-, Bank- und Börsenwesens seit Ausbruch des Weltkrieges (1914—1930). Verlag Francke A.-G., Bern. 170 Seiten. Fr. 8.—.

Es ist geplant, eine umfassende Darstellung der schweizerischen Volkswirtschaft in der Nachkriegszeit herauszugeben. Der Berner Privatdozent Kellenberger hat die Bearbeitung des Geld- und Bankwesens übernommen. Die vorliegende Schrift bildet den ersten Teil seines Werkes, dem vorläufig weitere Hefte über den Kapitalexpert und die Wirtschaftskrise folgen werden.

Das erste Heft enthält eine ausführliche, chronologische Darstellung der schweizerischen Geldverhältnisse seit 1914. Im Schlussteil kommt die gegenwärtige Münzreform (Verkleinerung der Fünffrankenstücke, Nickelprägung) zur Behandlung. Mit der Auffassung, dass diese Rationalisierung des Geldwesens zu befürworten ist, können wir uns einverstanden erklären. Sehr eingehend wird jede Massnahme des Bundes, ihre Wirkungen sowie die Aufnahme im Publikum und in der Presse erzählt. Da und dort, vor allem in der Zitierung von Pressestimmen, geht der Verfasser wohl etwas zu weit. Sein Buch hätte durch eine knappere Zusammenfassung sicher gewonnen. W.